

WACH UND MECKES



Momme Matthias Harrsen

Associate / Rechtsanwalt

- Ausbildung
- Zulassung als Rechtsanwalt, 2024.
 - Studium der Rechtswissenschaft, Universität Hamburg.
-

- Berufstätigkeit
- Associate bei WACH UND MECKES seit Juni 2024.
 - Rechtsreferendar bei WACH UND MECKES, Januar 2024 bis Mai 2024.
 - Rechtsreferendar bei Allen & Overy LLP, April 2023 bis Dezember 2023.
-

- Mitgliedschaften
- Deutsche Initiative junger Schiedsrichter (DIS40).
 - FORUM Junge Anwaltschaft im DAV.
-

- Tätigkeits-
schwerpunkte
- Beratung und Vertretung deutscher und internationaler Mandanten in komplexen Wirtschaftsstreitigkeiten, insbesondere im Bereich Insolvenzrecht und im Zusammenhang mit nationalen und grenzüberschreitenden Unternehmenstransaktionen (M&A-Streitigkeiten), sowie in handels- und kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten.
-

- Sprachen
- Deutsch
 - Englisch
 - Spanisch
 - Französisch
-

- Veröffentlichungen
- Ständiger Mitarbeiter Beck'scher Fachdienst Insolvenzrecht
 - Anm. zu BAG, Urteil vom 20. Februar 2025 – 6 AZR 32/24 „Zu den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Sammelanmeldung bei unsicherer Forderungshöhe“, FD-InsR 2025, 808704
 - Anm. zu OLG Frankfurt a. M., Urteil vom 15. Januar 2025 – 4 U 137/23 „Zur Anfechtung der Zahlung einer Geldauflage an eine gemeinnützige Einrichtung, FD-InsR 2025, 807828
 - Anm. zu AG München, Urteil vom 3. Januar 2025 – 231 C 21286/24 „Zur Anfechtung von Auszahlungen auf gepfändete Lohnforderungen“, FD-InsR 2025, 806198

- Anm. zu OLG Celle, Beschluss vom 13. Februar 2025 – 7 W 2/25 “Zur Kostenentscheidung nach § 93 ZPO bei vorangegangenen „vorläufigen“ Bestreiten einer Forderung wegen fehlender Nachweise”, FD-InsR 2025, 805245
- Anm. zu BGH, Urteil vom 19. Dezember 2024 – IX ZR 120/23 “Zum Einwand fehlender Gläubigerbenachteiligung aufgrund ausreichender Masse bei strittigen, aber festgestellten Insolvenzforderungen”, FD-InsR 2025, 803578
- Anm. zu BGH, Urteil vom 23. Januar 2025 – IX ZR 229/22 “Zur Berücksichtigung von strittigen Forderungen bei der Beurteilung der Zahlungsunfähigkeit”, FD-InsR 2025, 802725
- Anm. zu BGH, Urteil vom 5. Dezember 2024 – IX ZR 122/23 “Nicht bereits unlauteres Handeln im Rahmen von § 142 Abs. 1 InsO, wenn der Schuldner fortlaufend Verluste erwirtschaftet”, FD-InsR 2024, 827025
- Anm. zu BGH, Urteil vom 19. September 2024 – IX ZR 173/23 „Zur Inanspruchnahme aus § 135 Abs. 2 InsO, wenn der Anspruchsgegner nicht selbst Sicherheit geleistet hat“, FD-InsR 2024, 824144

Mandate jüngeren Datums

Insolvenzrechtliche Mandate

- Vertretung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft als Mitglied des Gläubigerausschusses der insolventen Tochtergesellschaft eines international agierenden Verkehrskonzerns mit Sitz in den Niederlanden mit angemeldeten Forderungen von mehr als EUR 1 Mrd.
- Vertretung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft als Gläubiger in der Insolvenz der deutschen Tochtergesellschaft eines international agierenden Verkehrskonzerns mit Sitz in den Niederlanden bei der Geltendmachung von Forderungen im hohen dreistelligen Millionenbereich.
- Vertretung eines Insolvenzverwalters mehrerer Gesellschaften eines Konzerns aus dem Sportartikel- und Sportartikel-Fashion-Bereich bei der Ermittlung und Durchsetzung von Haftungsansprüchen der Insolvenzmasse gegen die ehemaligen Geschäftsführer wegen Zahlungen nach materieller Insolvenzreife in zweistelliger Millionenhöhe.
- Beratung und Vertretung der Gesellschafterin einer internationalen Unternehmensgruppe aus dem asiatischen Raum im Bereich Anlagenbau im Rahmen einer EUR 9 Mrd. Insolvenz bei der Ermittlung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im mehrstelligen Millionenbereich.
- Erstellung eines Gutachtens für einen Prozessfinanzierer zur Beurteilung der Erfolgsaussichten der Klage eines Insolvenzverwalters in zweistelliger Millionenhöhe gestützt auf die Anfechtung der Befriedigung einer gesellschafterbesicherten Forderung.
- Beratung und Vertretung einer Muttergesellschaft aus dem Bereich Spedition, Transport und Logistik gegen die Inanspruchnahme durch ihre Tochter aus verschiedenen Anfechtungsansprüchen in mehrfacher Millionenhöhe.

- Vertretung eines Unternehmensberaters betreffend seine Beteiligung an zahlreichen Unternehmen, insbesondere im Hinblick auf den Verkauf einzelner Beteiligungen und insolvenzrechtliche Fragen.

Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten

- Beratung und Vertretung des Inhabers eines der führenden Dienstleister in Deutschland gegen die Inanspruchnahme aus verschiedenen Bürgschaften und Patronatserklärungen in zweistelliger Millionenhöhe.
- Vertretung einer Gruppe von Gesellschaftern, die in der Immobilienbranche tätig sind und aus über einem Dutzend Unternehmen bestehen, in einer komplexen gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzung mit einem Mitgesellschafter. Die Streitigkeiten betreffen Haftungsansprüche in mehrfacher Millionenhöhe und erstrecken sich über zahlreiche Gesellschaften innerhalb der Unternehmensgruppe.
- Beratung und Vertretung des Vorstandsvorsitzenden im Rahmen einer gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzung mit dem Aufsichtsrat im Zusammenhang mit einer M&A-Transaktion bezüglich einer ausländischen Beteiligung.

Tech-Streitigkeiten

- Beratung eines internationalen Technologieunternehmens gegen ein DAX-Unternehmen in einer grenzüberschreitenden Streitigkeit über Software- und Lizenzverträge in mehrfacher Millionenhöhe.